

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Beteiligung der Beschäftigten bei der Umsetzung
des Gute-Kita-Gesetzes**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen Baden-Württemberg und dem Bund zur Verwendung der Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz bereits vorangeschritten (unter Angabe wann mit der verbindlichen Unterzeichnung der Vereinbarung zu rechnen ist)?
2. Welche anderen Bundesländer haben bereits eine Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet?
3. Welche konkreten Aspekte sind neben der bereits erfolgten Festlegung der Handlungsfelder auf „Starke Kita-Leitung“ mit Maßnahmen für mehr Leitungszeit und „Starke Kindertagespflege“ mit Maßnahmen zur umfassenderen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund noch zu regeln bzw. derzeit in der Diskussion?
4. In welcher Form wurde bzw. wird die im Gute-Kita-Gesetz § 3 Absatz 3 gesetzlich vorgeschriebene geeignete Beteiligung bei der Analyse der Ausgangslage sowie bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele in Baden-Württemberg umgesetzt (mit konkreten Angaben zu den beteiligten Akteuren)?
5. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der beteiligten Akteure?
6. Welche Sozialpartner waren bzw. sind konkret bei den in Frage 4 ausgeführten Aspekten beteiligt (unter Angabe inwiefern die Kita-Beschäftigten dabei berücksichtigt wurden bzw. werden)?

7. Warum wurde bzw. ist die Gewerkschaft ver.di als Vertretung zahlreicher Kita-Beschäftigter nicht als Sozialpartner in den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozess eingebunden?
8. Warum weigerte sich das Kultusministerium auch auf Nachfrage von ver.di, eine Beteiligung zu ermöglichen (unter Nennung der Gründe warum es einen Termin mit der Gewerkschaft mit Leitungspersonal im Haus platzen ließ)?
9. Inwiefern kann eine Beteiligung von ver.di und ggf. anderen Sozialpartnern im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes noch erfolgen, z. B. in Form einer schriftlichen Anhörung wie von der Gewerkschaft vorgeschlagen?
10. Wie kann und will die Landesregierung bei zukünftigen Maßnahmen, die auch Kita-Fachkräfte betreffen, die Beteiligung der Sozialpartner und insbesondere von Gewerkschaften wie ver.di verbessern?

12.07.2019

Born SPD

Begründung

Im Gute-Kita-Gesetz ist in § 3 Absatz 3 eine geeignete Beteiligung von Sozialpartnern, darunter auch Gewerkschaften vorgesehen. Eine solche Beteiligung stellt sicher, dass die Belange der pädagogischen Fachkräfte und anderer Beschäftigter in der Kita angemessen berücksichtigt werden. Die Gewerkschaft ver.di vertritt eine Vielzahl von Kita-Fachkräften, war jedoch eigenen Angaben zufolge bislang nicht in die Ausgestaltung der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Baden-Württemberg eingebunden. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie weit die Verhandlungen mit dem Bund vorangeschritten sind und inwiefern ein Beteiligungsprozess durchgeführt und dabei den Belangen der Beschäftigten Rechnung getragen wurde.

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2019 Nr. 32-/6930.0/1032/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wie weit sind die Verhandlungen zwischen Baden-Württemberg und dem Bund zur Verwendung der Gelder aus dem Gute-Kita-Gesetz bereits vorangeschritten (unter Angabe wann mit der verbindlichen Unterzeichnung der Vereinbarung zu rechnen ist)?*

Das Land Baden-Württemberg hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Handlungsfelder aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz ausgewählt. Die Unterzeichnung des Vertrags ist im September 2019 vorgesehen.

2. Welche anderen Bundesländer haben bereits eine Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet?

Nach Kenntnis des Kultusministeriums haben bislang die Länder Bremen, Saarland, Niedersachsen, Sachsen und Brandenburg den Vertrag mit dem BMFSFJ unterzeichnet.

3. Welche konkreten Aspekte sind neben der bereits erfolgten Festlegung der Handlungsfelder auf „Starke Kita-Leitung“ mit Maßnahmen für mehr Leitungszeit und „Starke Kindertagespflege“ mit Maßnahmen zur umfassenderen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Rahmen der Vereinbarung mit dem Bund noch zu regeln bzw. derzeit in der Diskussion?

Zusätzlich zu den beiden genannten Handlungsfeldern, „die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken“ und „die Kindertagespflege stärken“, sollen aus Mitteln des sogenannten Gute-Kita-Gesetzes folgende Themenfelder bearbeitet werden:

- Ausbildungsinitiative mehr Fachkräfte für Baden-Württemberg,
- Praxisanleitung,
- Ausbildungsförderzuschuss/Stipendium für die klassische Erzieherinnenausbildung,
- Sprach-Kita,
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen,
- Qualifizierung von Kita-Leitungen,
- trägerspezifische innovative Projekte.

In welcher Form diese Vorhaben umgesetzt werden (können), ist abhängig davon, ob das BMFSFJ Bundesprogramme verlängert (Sprach-Kita, Praxisanleitung) oder diese als neue Maßnahmen akzeptiert.

4. In welcher Form wurde bzw. wird die im Gute-Kita-Gesetz § 3 Absatz 3 gesetzlich vorgeschriebene geeignete Beteiligung bei der Analyse der Ausgangslage sowie bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele in Baden-Württemberg umgesetzt (mit konkreten Angaben zu den beteiligten Akteuren)?

5. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der beteiligten Akteure?

Nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) sollen bei der Analyse der Ausgangslage sowie bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, die freien Träger, Sozialpartner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in geeigneter Weise beteiligt werden. Daher wurden seit Februar 2019 diese Akteure eingebunden. Bisher fanden bereits zahlreiche Gespräche statt.

Handlungsleitend war und ist für das Kultusministerium, ob bzw. inwieweit die Akteure von der Auswahl und insbesondere der Umsetzung der Maßnahmen betroffen sind. Gespräche wurden u. a. geführt mit dem Städtetag Baden-Württemberg, dem Gemeindetag Baden-Württemberg, dem Landkreistag Baden-Württemberg, dem Evangelischen Landesverband – Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V., dem Landesverband Katholischer Kindertagesstätten, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e. V., dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg und Baden e. V., dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, dem Verband Bildung und Erziehung sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

6. *Welche Sozialpartner waren bzw. sind konkret bei den in Frage 4 ausgeführten Aspekten beteiligt (unter Angabe inwiefern die Kita-Beschäftigten dabei berücksichtigt wurden bzw. werden)?*

Als berührte Sozialpartner wurden der Verband Bildung und Erziehung, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Austauschgesprächen beteiligt. Ferner führte und führt das Kultusministerium Austauschgespräche mit Trägerverbänden, Verbänden, Gewerkschaften sowie dem Landeselternbeirat und dem Landesschulbeirat. Es fanden zahlreiche Vor-Ort-Gespräche mit pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitungen, Fachberatungen, Kommunalbediensteten mit Zuständigkeit für Kindertageseinrichtungen sowie Trägern statt, um die unmittelbar berührten Akteure einzubeziehen.

7. *Warum wurde bzw. ist die Gewerkschaft ver.di als Vertretung zahlreicher Kita-Beschäftigter nicht als Sozialpartner in den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozess eingebunden?*

8. *Warum weigerte sich das Kultusministerium auch auf Nachfrage von ver.di, eine Beteiligung zu ermöglichen (unter Nennung der Gründe, warum es einen Termin mit der Gewerkschaft mit Leitungspersonal im Haus platzen ließ)?*

Es erfolgte eine Einbindung der Gewerkschaft ver.di. Bereits im Februar 2019 erfolgte eine erste Kontaktaufnahme zur Terminierung eines Austauschgesprächs. Bedingt durch eine personelle Abwesenheitsphase bei ver.di sowie Terminkollisionen konnte das Gespräch erst im Juni 2019 stattfinden. Die zuständige Referatsleiterin nahm den Gesprächstermin wahr.

9. *Inwiefern kann eine Beteiligung von ver.di und ggf. anderen Sozialpartnern im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes noch erfolgen, z. B. in Form einer schriftlichen Anhörung wie von der Gewerkschaft vorgeschlagen?*

Der Stellvertretenden Landesbezirksleiterin der Gewerkschaft ver.di wurde über den bereits erfolgten Austausch hinaus schriftlich ein zusätzlicher Austauschtermin angeboten.

10. *Wie kann und will die Landesregierung bei zukünftigen Maßnahmen, die auch Kita-Fachkräfte betreffen, die Beteiligung der Sozialpartner und insbesondere von Gewerkschaften wie ver.di verbessern?*

Die Beteiligung aller in der Kleinen Anfrage genannten Akteure, auch der Sozialpartner und Gewerkschaften, ist der Landesregierung besonders wichtig.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport